

Positionspapier – Stand: 10. Okt. 2018

## Vorschlag zur Neuorganisation der Förderinstrumente für Puppentheater unter Berücksichtigung der Honoraruntergrenzen

1. Wir begrüßen die Empfehlungen von Honoraruntergrenzen für Kunstschaffende und freuen uns, dass diese Forderung im Koalitionsvertrag vereinbart wurde und die Senatsverwaltung in ihren Förderanträgen deren Berücksichtigung einfordert.
2. Allerdings macht die bloße Forderung nach solchen Honoraruntergrenzen solange keinen Sinn, wie nur einige Kulturschaffende mit Hilfe der öffentlichen Fördergelder in den Genuss entsprechender Geldmittel kommen.
3. Was ist aber mit denjenigen Künstlern, die in keinem öffentlich geförderten Projekt mitarbeiten, weil ihre Anträge vom Senat und den vom Senat eingesetzten Jurys abgelehnt wurden? Momentan gibt es in Berlin 7 Puppentheater mit eigener Spielstätte, die keine öffentliche Spielstättenförderung erhalten. Diese Theater haben je nach Platzkapazität zwischen 7000-11000 Zuschauern jährlich und spielen hauptsächlich für Kinder von 3-8.
4. Entsprechend der völlig verschiedenen finanziellen Ausgangssituation sollten die Förderinstrumente für Spielstätten und diejenige für (Neu-) Produktionen strikt getrennt werden. Selbstverständlich können auch von Spielstätten bzw. deren Betreibern eigene Produktionen initiiert werden – die Förderanträge für diese Produktionen sollten aber nicht über die Spielstättenförderung, sondern über die Projektförderung laufen. Spielstätten müssen hohe monatliche Fixkosten tragen (Miete, notwendiges Personal), während für Neuproduktionen zeitlich begrenzte Kosten (Regie, Proben, Ausstattung etc.) entstehen.
5. Unser Vorschlag für ein transparentes und faires Verfahren zur Verteilung der Fördermittel, das eine wirkliche, gerechte Berücksichtigung der Honoraruntergrenzen für alle Kulturschaffenden ermöglicht, umfasst folgende Eckpunkte:
  - allen Theatern, die dauerhaft eine eigene Spielstätte betreiben, werden über einen eigenen Fördertopf Geldmittel für „notwendiges“ Personal und Miete gewährt; Neuproduktionen werden wie bisher über Projektfördermittel gefördert (Regie, Dramaturgie, Autor, Darsteller, Bühnen-/Puppenbau usw.);
  - berechtigte Spielstätten sind Theater mit über mehrere Jahre nachgewiesener kontinuierlicher Mindest-Vorstellungs- und Zuschauerzahl in Berlin; die Berechtigung wird nach objektiven Kriterien ohne Einschaltung einer Jury festgestellt;
  - berechtigten Theatern mit eigener Spielstätte wird eine nach Größe differenzierte Anzahl von notwendigen Personalstellen zugestanden (z.B. für Theater bis 100 Plätzen: 0,5 Stellen für künstlerische Leitung plus 0,5 Stellen für Technik/Verwaltung);
  - darstellenden Künstlern, die als Gastspieler in den o.g. Theatern auftreten, wird über eine Gastspielförderung in den genannten Spielstätten ein Mindesthonorar pro Auftritt garantiert (z.B. 250 Euro);
  - die Fördermittel für notwendiges Personal und Miete erhalten alle berechtigten Spielstätten nach objektiven Kriterien - ohne Einschaltung einer Jury;
  - Projektförderungen für (Neu-) Produktionen werden wie bisher über Projektfördermittel gefördert – hierbei sollte ein transparentes Verfahren eingeführt werden, bei dem nach vorher bekannt gegebenen Kriterien eine nachvollziehbare Auswahl erfolgt und allen Antragstellern bekannt gegeben wird.